

2005/054 392
Eing. 11. Nov. 2005 GG 316
Abt./Ref. 376-8463-7/75
TOMM/M.

Von: Faxout
Gesendet: Donnerstag, 10. November 2005 17:14
An: [redacted]
Betreff: WG: RASFF-Entwurf zu ITX in Milupino Kinder-Kakao]

312, 423
Ab 11/10.5

Ursprüngliche Nachricht
Von: [redacted] [mailto:[redacted]]
Gesendet: Donnerstag, 10. November 2005 17:03
An: [redacted]
Cc: [redacted]
Betreff: RASFF-Entwurf zu ITX in Milupino Kinder-Kakao]

2. Per Mail a [redacted]
Telefonat mit Dr. [redacted]
BVL best. gemäß § 7 Abs. 7 AVV -
[redacted] bvl;

Az.: V2 - 20g40.01.22.16 -
Meine diversen Mitteilungen zu Isopropylthioxanthon (ITX) in Olivenöl der Fa.
Dittmann/Taurusstein

3. Hr. [redacted] werde per Mail abgem.
Spezialsystem für M...
oder Frage Zuständig-
keitsgebiete (el. 20.15.11)
4. Hr. [redacted] z. K. [redacted] bvl.
5. Hr. [redacted] z. K. [redacted] 15/

Beigefügt erhalten Sie eine erneute Beanstandung wegen eines Gehaltes an ITX in Milupino Kinder-Kakao der Fa. Milupa in Friedrichsdorf, festgestellt durch das Chemische und Veterinäruntersuchungsamt Stuttgart zur Kenntnis.

Die Beanstandung stützt sich auf die EU-Kontaminantenverordnung (EWG) Nr. 315/93, Art. 2, Abs. 2, weil der Gehalt an ITX bei guter Herstellungspraxis zu vermeiden wäre.

Dem gegenüber argumentiert insbesondere die Fa. Tetra Pak mit Art. 3 der VO (EG) Nr. 1935/2004, wonach Bedarfsgegenstände nach guter Herstellungspraxis so herzustellen sind, dass sie unter den normalen oder vorhersehbaren Bedingungen keine Bestandteile auf Lebensmittel in Mengen abgeben, die geeignet sind, die menschliche Gesundheit zu gefährden. Obwohl es nur eine offensichtlich eingeschränkte toxikologische Datenlage gibt, sieht Tetra Pak, auch im Hinblick auf die Exposition, aus gesundheitlichen Gründen keine Veranlassung für einen Warenrückruf (Anlage).

Ich wäre dankbar, wenn Sie mir Ihre Auffassung zu dieser unterschiedlichen Rechtsauslegung, ggf. auch die der EU-Kommission, mitteilen könnten.

Das BfR sollte zu der gesamten Problematik möglichst schnell zu einer toxikologischen Einschätzung kommen, auf deren Basis Vollzugsmaßnahmen auch im Hinblick auf deren Verhältnismäßigkeit ergriffen werden können. Hierzu verweise ich auch auf die Stellungnahme von Herrn Prof. Dr. [redacted] vom 3. Oktober 2005 (als Anlage beigefügt).

Ich bitte auch zu der Tatsache Stellung zu nehmen, dass die ITX-Problematik der EU-Kommission und den Mitgliedstaaten seit September bekannt ist, sich die Fa. Tetra Pak in intensiven Kontakten mit der EU-Kommission befindet und von dort die Risikomanagementmaßnahmen der Fa. Tetra Pak - Umstellung auf neues ITX-freies Verpackungsmaterial - offensichtlich auch in Bezug auf die Zeitschiene akzeptiert werden. Hierfür spricht, dass die EU-Kommission bisher keine Bedenken geäußert hat, die Anlaß dafür geben, sofortige Vollzugsmaßnahmen zu ergreifen.

11.11.2005

X
7

Im Auftrag

Hessisches Ministerium für Umwelt,
ländlichen Raum und Verbraucherschutz
Mainzer Straße 80
65189 Wiesbaden

Tel.:

Fax.:

- BVL benötigt Bewertung von BFR, ob erstellte gesundheitl. Gefährdung
beruht, Einstellung in RASFF ja o. nein

Fr. Pfl: keine einheitl. praktik. Bewertung derzeit möglich, da EU-weit
noch nicht bewertet. 46. Mo Beratung in ~~Panel~~ Forum bei EFSA
Beratung hierzu. Danach evtl. Überw.
Tatsächl. Einstellung RASFF: ja, damit Länder informiert sind

- BR: möchte mit RASFF für begründete Mängel reservieren
(mögliche Einmischung an Thallium)

⇒ BAVEL informiert Länder, dass z.B. ~~hier~~ aufgrund techn.
Unklarheit fehlt keine begründete Einstellung, jedoch im Hinblick
auf Einstellungen anderer MS zu wagen

11.11.2005